



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **187/2013**

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben

Datum:
05.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Mitfinanzierung der Gemeinde an den Ausgaben der Liebfrauenschule in Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der seit dem Jahr 2003 an das Bistum gezahlte Anteil an der Finanzierung der Eigenkosten für die Liebfrauenschule ist in der Vergangenheit nie erhöht worden. Aufgrund der in letzten 10 Jahren allgemein gestiegenen Kosten und der höheren Verwaltungskosten für die Sekundarschule wird der gemeindliche Anteil ab dem Jahr 2014 auf 200.000 € festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ab dem Jahr 2014 erhöht sich der Haushaltsansatz um 22.000 € auf 200.000 €.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	26.11.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde Nottuln verpflichtet, 50% der Eigenleistung gemäß Ersatzschulfinanzgesetz, der nicht refinanzierbaren Personalkosten und der nicht durch staatliche Zuschüsse gedeckten sonstigen notwendigen Ausgaben der Liebfrauenschule zu übernehmen. Im Zuge der ersten Beiratssitzung im Jahr 2002 wurde aufbauend auf den Erfahrungen des Bistums die Beteiligung der Gemeinde auf 178.000 € pro Jahr verabredet.

Bei dieser Summe ist es bis heute geblieben. Bereits in den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, die erforderlichen Ausgaben für die Liebfrauenschule mit dem von Bistum und Gemeinde zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag von 356.000 € zu finanzieren.

In den beiden Sitzungen des Beirates der Liebfrauenschule im Jahr 2013 wurde deutlich, dass der seit zehn Jahren nicht veränderte Gesamtbetrag wird steigen müssen.

Mit Schreiben vom 17.10.2013 teilt nunmehr das Bischöfliche Generalvikariat mit, dass aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, aber auch wegen der höheren Verwaltungskosten für die Sekundarschule sowohl Bistum als auch Gemeinde mit höheren Kosten rechnen müssen. Für das Jahr 2013 sei ein gemeindeseitiger Fehlbetrag von 14.722,77 € anzunehmen. Die Verwaltung wird diesen überplanmäßigen Mehraufwand im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend decken.

Ab dem Jahr 2014 steigt der gemeindliche Anteil an den Kosten der Liebfrauenschule auf 200.000 €.

Aufgrund der aus Sicht der Verwaltung plausiblen Darlegung der Kostensituation durch das Generalvikariat wird vorgeschlagen, den gemeindlichen Anteil an den Kosten der Liebfrauenschule wie beantragt zu erhöhen.

Anlagen:

Schreiben des Generalvikariats

Verfasst:
Fallberg